

Hinweise zur Durchführung von Praktika an der Universität Tübingen

Folgende Arten von Praktika sind möglich:

- **Pflichtpraktikum**
Das Praktikum muss in Bestimmungen (z.B. Ausbildungsordnung, Studienordnung) verpflichtend vorgesehen sein.
- **Vorpraktikum/ Berufspraktikum**
Vor- und Berufspraktika sind vergütungspflichtig. Die Höhe der Vergütung hängt vom jeweiligen Beruf ab.
- **Freiwilliges Praktikum** (begleitend zur Ausbildung oder zum Studium)
Freiwillige Praktika dürfen die Gesamtdauer von drei Monaten nicht übersteigen, müssen begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung stattfinden und sind mit 360 €/Monat zu vergüten.
Grundsätzlich sind an der Universität Tübingen freiwillige Praktika nur möglich, wenn noch kein Berufs-/Hochschulabschluss vorliegt (z.B. während des Bachelorstudiums). Freiwillige Praktika während eines Masterstudiums sind nur im Einzelfall möglich.
Hierzu benötigt die Personalabteilung zusätzlich zu den Einstellungsunterlagen einen individuellen Ausbildungsplan für das vorgesehene Praktikum. Aus diesem muss hervorgehen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten während des Praktikums vermittelt werden und welche Ausbildungsziele in Bezug auf den jeweiligen Studiengang erreicht werden sollen.
Um ein freiwilliges Praktikum durchführen zu können, darf der/ die Praktikant/in noch nie in einem Praktikantenverhältnis bei anderen Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg gestanden haben.
- **Schnupperpraktikum**
Schnupperpraktika können ausschließlich Schüler/innen im Rahmen von BOGY und BORS absolvieren.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Einstellung eines/einer Praktikanten/Praktikantin mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Praktikumsbeginn bei der Zentralen Verwaltung ein. Übersteigt die Praktikumsdauer zwei Monate, muss die Einstellung dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt werden. Wir bitten, dies in Ihrer zeitlichen Planung zu berücksichtigen. Verbindliche Zusagen gegenüber dem/der Praktikant/in sind erst möglich, nachdem in der Zentralen Verwaltung über den Antrag entschieden wurde.

Bitte achten Sie darauf, dass der Einstellungsantrag vollständig ausgefüllt wird. Alle Angaben sind für die Erstellung der Praktikantenvereinbarung zwingend erforderlich.